

Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT)

Staatlich und kirchlich anerkannte Hochschule

Module zur Berufsorientierung (M 15b und M 23c)
Veranstaltungsformen und Leitlinien

Vorbemerkung:

Wenn bei Textstellen, die sich auf Personen beziehen, nur die männliche Sprachform gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschieht ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Veranstaltungsformen	4
1.1 Verpflichtende Übung	4
1.2 Veranstaltungen zur Berufsorientierung (Wahlpflichtbereich) (Insgesamt sind 4 ECTS-CP zu erbringen – orientiert an einem Workload von 120 Stunden)	4
1.3 Praktika (insgesamt 8 ECTS-CP – orientiert an einem Workload von 240 Stunden)	4
2. Leitlinien	5
2.1 Übungen	5
2.2 Hospitationen	5
2.3 Praktika	5
3. Gültigkeit und Änderung der Ordnung	7

1. Veranstaltungsformen

Die Module 15b und 23c haben das Ziel, Studenten einen Einblick in verschiedene, für Theologen relevante Berufsfelder zu ermöglichen. Die KHKT gewährleistet entsprechende Angebote im Bereich der Berufsorientierung in Form von Übungen, Kursen und Praktika.

Übungen – Kurse – Praktika

Übungen und Kurse dienen der praktischen Vertiefung der Inhalte einer Lehrveranstaltung bzw. dem Einüben grundlegender Techniken für Moderation und Präsentation. Praktika dienen dem Kennenlernen möglicher Berufsfelder bzw. zentraler kirchlicher Handlungsfelder und Handlungsweisen.

- Hospitationen, die innerhalb eines Kurses durchgeführt werden können, umfassen die teilnehmende Beobachtung in Verbindung mit einer begleitenden Lektüre.
- Praktika sind zeitlich umfangreicher als Hospitationen und umfassen neben der teilnehmenden Beobachtung Formen aktiver Mitarbeit sowie die wissenschaftliche Reflexion auf dem Hintergrund einer begleitenden Lehrveranstaltung.

Das genaue Anforderungsprofil sowie die Anerkennung von Übungen, verschiedenen Kursen und Praktika regeln die jeweiligen Leitlinien.

Derzeitige Angebote an der KHKT (Stand: April 2021):

1.1 Verpflichtende Übung

„Präsentieren, Moderieren, Visualisieren“ (1,5 ECTS-CP; diese Übung ist für alle Studenten verpflichtend in ihrem ersten Studienjahr an der KHKT zu absolvieren. Die entsprechenden ECTS-CP werden in M 23c aufgeführt).

1.2 Veranstaltungen zur Berufsorientierung (Wahlpflichtbereich) (insgesamt sind 4 ECTS-CP zu erbringen – orientiert an einem Workload von 120 Stunden)

- Homiletische Übung (Übung)
- Seelsorglicher Gesprächsführungskurs (Übung)
- Rhetorikkurs (Übung)
- Präventionsschulung gegen Missbrauch (Kurs)
- daneben: Jährlich wechselnde Veranstaltungsangebote

1.3 Praktika (insgesamt 8 ECTS-CP – orientiert an einem Workload von 240 Stunden)

- Berufsorientierendes Praktikum in M 5 (2,5 ECTS-CP)
- Schulpraktikum in M 15b (2,0 ECTS-CP)
- Kategoriales- oder territoriales Seelsorgepraktikum in M 23c (3,5 ECTS-CP)

Die für M 23c erforderlichen ECTS-CP können – unabhängig von der jeweiligen Studienstufe – von Studienbeginn an erworben werden, sofern die Leitlinien für die entsprechenden Veranstaltungsformen keine Einschränkungen formulieren.

Veranstaltungen in M 23c können durch den Nachweis außerhochschulisch erworbener Kompetenzen anerkannt werden. Der Workload und die Anforderungen müssen dabei gleichwertig sein. Lernziele und Kompetenzen müssen einander entsprechen.

2. Leitlinien

2.1 Übungen

Für Übungen, die an der KHKT im Rahmen von M 23c absolviert und angerechnet werden sollen, gilt, dass die Teilnahme im vollen Umfang erfolgen muss.

2.2 Hospitationen

Vorbereitung

- Die Hospitation wird durch ein Gespräch mit dem zuständigen Dozenten vorbereitet.
- Die Wahl des Einsatzortes und die Weise des Einsatzes wird in Absprache mit dem Studenten festgelegt.
- Den zeitlichen Umfang legt der zuständige Dozent fest.

Hospitation

Während der Hospitation sind die geleisteten Kontaktstunden auf einem Formular zu dokumentieren und vom Praxisanleiter bestätigen zu lassen.

Bericht

- Die in der Hospitation gesammelten Eindrücke und Erfahrungen sind kritisch zu reflektieren und in dieser Weise in einem Hospitationsbericht von ca. 5 Seiten (10.000 Zeichen) oder in einer vom Dozenten festgelegten vergleichbaren Form zu dokumentieren. Für den Bericht ist das dafür vorgesehene Formular zu verwenden.
- Die Hospitation wird anhand des Hospitationsberichts mit dem zuständigen Dozenten ausgewertet.
- Der Hospitationsbericht ist spätestens vier Wochen nach Beendigung der Hospitation bei dem zuständigen Dozenten einzureichen.
- Das Auswertungsgespräch zur Hospitation findet innerhalb der sich anschließenden vier Monate statt.

Bestätigung

- Die Hospitation wird nach Feststellung der entsprechenden Leistungen mit dem Prädikat „erfolgreich absolviert“ zertifiziert; eine Benotung findet nicht statt. Der zuständige Dozent entscheidet über die erfolgreiche Absolvierung der Hospitation.
- Die Kriterien zum erfolgreichen Absolvieren sind folgende:
 - ✓ am vorbereitenden Gespräch
 - ✓ Teilnahme an der Hospitation in vollem Umfang
 - ✓ Vorlage des Abschlussberichtes
 - ✓ Teilnahme am Auswertungsgespräch

Konnte der Student ohne eigenes Verschulden seine Hospitation nicht im geforderten Umfang absolvieren, ist eine studentenorientierte Lösung zu suchen.

2.3 Praktika

Den Praktika in M 15b sowie M 23c sind je eine spezifische Lehrveranstaltung zugeordnet, die in der Regel begleitend oder vorgängig zum Praktikum zu belegen ist.

Vorbereitung

- Vor Beginn des Praktikums findet eine Vorbesprechung mit dem zuständigen Dozenten statt.
- Die Wahl des Einsatzortes und die Weise des Einsatzes wird in Absprache mit dem Studenten festgelegt.
- Den zeitlichen Umfang legt der zuständige Dozent fest.

Praktikum

Während des Praktikums sind die geleisteten Kontaktstunden auf einem Formular zu dokumentieren und vom Praxisanleiter bestätigen zu lassen.

Bericht

- Die im Praktikum gesammelten Eindrücke und Erfahrungen sind bezugnehmend auf die Inhalte der zugeordneten Lehrveranstaltung kritisch zu reflektieren und in dieser Weise in einem Praktikumsbericht von ca. 10 Seiten (20.000 Zeichen) oder in einer vom Dozenten festgelegten vergleichbaren Form zu dokumentieren. Für den Bericht ist das dafür vorgesehene Formular zu verwenden.
- Das Praktikum wird anhand des Praktikumsberichts mit dem zuständigen Dozenten ausgewertet.
- Der Praktikumsbericht ist spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums bei dem zuständigen Dozenten einzureichen.
- Das Auswertungsgespräch zum Praktikum findet innerhalb der sich anschließenden vier Monate statt.

Bestätigung

- Das Praktikum wird nach Feststellung der entsprechenden Leistungen mit dem Prädikat „erfolgreich absolviert“ zertifiziert; eine Benotung findet nicht statt. Der zuständige Dozent entscheidet über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums.
- Die Kriterien zum erfolgreichen Absolvieren sind folgende:
 - ✓ Teilnahme an der begleitenden Lehrveranstaltung
 - ✓ Teilnahme am vorbereitenden Gespräch
 - ✓ Teilnahme am Praktikum in vollem Umfang
 - ✓ Vorlage des Abschlussberichtes
 - ✓ Teilnahme am Auswertungsgespräch

Ist ein Student aus gewichtigen Gründen (z.B. Krankheit) nicht in der Lage, sein Praktikum in vollem Umfang zu absolvieren, muss dies durch entsprechende Nachweise (z.B. Attest) belegt werden. Diese Nachweise sind bei dem begleitenden Dozenten einzureichen, der ggf. die Rücksprache mit dem direkten Betreuer des Praktikums sucht. Versäumte Praktikumsanteile sind nachzuholen.

Konnte der Student ohne eigenes Verschulden sein Praktikum nicht im geforderten Umfang absolvieren, ist eine studentenorientierte Lösung zu suchen.

3. Gültigkeit und Änderung der Ordnung

Die vorliegenden Leitlinien wurden am 18.10.2021 im Senat der KHKT beschlossen und mit Wirkung vom 18.10.2021 vom Rektor der KHKT in Kraft gesetzt. Sie sind den wechselnden Verhältnissen anzupassen.